Rach amtlichen Angaben betrug bie Bevolferung London's im Jahre 1839: 2,011,056, im J. 1849: 2,336,960 Seelen, ift also in 10 Jahren um 325,904 Seelen gestiegen. Seit 1839 wurden 64,058 neue Sauser gebaut und 1642 neue Strafen angelegt, deren Länge 200 engl. Meilen beträgt. Im Julius d. J. waren 3485 neue Häuser im Bau begriffen.

Die zweite Seffion des Geschworenen: Gerichts zu Paderborn.

Schluß.

In der Sigung am 14. d. M. wurden zuerst Joseph Bentfeld und Eiisabeth Möller wegen gewaltsamen Diebstahls angeflagt. Aus dem Garten hause des herrn Löffelmann hier waren mittels Ersbrechens der Thur und Kommode dem herrn v. harthausen mehre Kleidungsftücke entwendet worden. Die Bertheidigung ergab, daß Bentfeld des gewaltsamen Diebstahls und die Möller blos der Hehlerei sich schuldig gemacht habe. Die Geschwornen sprachen über Beide das Schuldig aus, und der Bentfeld wurde zu zwei Jahren Juchthaus, die Möller zu sieben Monat Juchthaus, legtere noch einen Monat über den Antrag des Staatsanwalts hinaus verurztheilt, ihres frechen Leugnens wegen.

Darauf kam die Anklage gegen ben Bauunternehmer Muller aus Clausthal zur Berhandlung. Derselbe war der Majestätsseleidigung angeklagt. Aus den Zeugnissen der Entlastungszeugen ging jedoch hervor, daß der Angeklagte sich des Berbrechens der Majestätsbeleidigung nicht schuldig gemacht habe, vielmehr immer auf Ruhe und Ordnung unter den Cisenbahn-Arbeitern gehalten, und sich sogar günstig über den König geaußert habe. Daher sprachen auch die Geschiedenen das "Nicht schuldig" aus, und unter Grückwünsschen verließ der Angeklagte das Gerichtstummer

Glüdwünschen verließ ber Ungeflagte bas Gerichtszimmer. In Der Sigung am 15. D. Dl. sagen hermann Schafers gen. Schohjohann, Anton Schafers gen. Schohjohann, Beinrich Schafers, vulgo Röfters, Ferdinand Glabe sammtlich aus hegensdorf auf der Bant ber Ungeflagten. Sie waren bes Tobschlages angeflagt.

Um 26. Auguft b. J. Nachts war in Begensborf eine Schläsgerei gewesen, babei bem heinrich Kriener ber Schabel zerichlagen, und in Folge beffen am 31. August gestorben. Der hergang ber Sache ift folgenber:

Beinrich Rriener und Ferdinand Blabe maren beibe bemfelben fungen Madchen zugethan, beide batten ihre Freunde und es ent= fanden bin und ber Reibungen, vermischt mit einzelnen Schlagen. Um genannten Tage, am Sonntage, fam fpat Rachts ber Beinrich Rriener mit feinem Freunde Unton Bente aus dem Wirthshaufe, es wurde von dem Unton Schafere auf fie mit einen Knittel und einem Steine geworfen, ber Rriner geht fofort nach Saufe und holt feinen Bater, und mabrend ber Bente ben Unton und Beinrich Schäfers mit dem Glabe über bas Werfen zu Rede ftellt, find Die Rriners, Bater und Sohn, fcon mit bem Bater bes einen Schafers, bem hermann Schafere, auf dem naben Rirchhofe hart aneinander, bie Rriners haben tuchtige Knittel mitgebracht und rufen wer ihnen was wolle? Die andern eilen auch auf den Rirchhof und alle schlagen auf einander los, auf den Anruf eines Borübergehenden: "Jungens, schamt euch mas, geht nach Saufe," besinnen sie sich, daß auf den Kirchhof nicht der Ort zum Raufen sei. Die Kriners geben zuerft vom Rirchhofe; Die andern folgen ihnen, werden aber, fobald fie vom Rirchhofe fommen, von den Rrinere beftig ange= fallen, Die Schlägerei geht aufe Deue und viel beftiger loe, Der alte Rriner haut fogar mit einem Difthaten ober einen Baunpfahl bagmifchen; Die Rauferei gieht fich bis zu einem nabegelegenen Saufe. Gin barin folafendes Madchen, Die Therefe Barbes, mird von bem garmen wach, bort bag Jemand beftig an ihr Saus fällt, daß bann Schläge fallen, barauf einer ruft: "Unton, laß ibn jest gemabren; er hat genug!" und daß ber junge Rriener fchreit: "Bater, Bater!" barauf wird es ftille, Die Raufer geben jeber nach Saus, Die alte Mutter bes Rriner holt noch gegen 2 Uhr bie Pantoffeln ihres Mannes vom Rampfplage, bort wird auch eine Pfeife bes Unton Schafers und ein Rnittel gefunden, einen Baunpfahl hatte der Glabe mit nach Saus genommen.

Der junge Kriner befindet sich bald darauf übel, gegen Mittag fagt er dem Anton Henfe, der sich übrigens aus Feigheit von der Rauserei ziemlich fern gehalten, jevoch das Geschrei "Bater, Bater!" ebenfalls gehört hat, daß ihn der Anton Schäfers am hartesten geschlagen, fängt des Nachmittags zu phantastren an und stirbt drei Tage darauf. Die Obduction zeigte, daß ihm, ohne daß eine äußere Kopfverlegung sichtbar ift, der Schädel auf eine furchtbare Weise von oben die unten eingeschlagen ift, so daß die Aerzte, — hr. Kreisphystus Hillenfamp und Hr. Kreiswundarzt Sommerweck mach wohlausgeführtem Gutachten erklären: daß der Verstorbene in Kolge dessen jedenfalls und unrettbar stelben mußte.

Die Angeflagten läugneten Anfange hartnädig. Buerft ge=

stand ber heinrich Schäfers, welchem auch von Seiten des Pfarrers das beste Zeugniß gegeben wurde, und bessen ganzes Benehmen für ihn einnahm. Bald darauf konnte sich auch der Ferdinand. Glahe nicht mehr halten. Er hatte seinem Freunde und Bettgenossen Johann Kramp den Hergang erzählt, und als dieser nun wider ihn als Zeuge auftreten mußte, und der Glahe gestragt wurde, ob er auch diesen zum Lügner machen wolle, — da rief er nach sichtlichem inneren Kampse: "Ja, er hat Recht gesprochen." Die beiden andern beharrten bei ihrem Leugnen, gestanden bier etwas zu, nahmen dort etwas zurück und verwickelten sich immer tieser in Widersprücke, ohne jedoch einen Schlag von ihrer Hand zugestehen zu wollen. Ein ossense Geständniß hätte eine für sie höchst wohlthätige Wirstung gehabt.

Die Staatsanwaltschaft beantragte die Strafe wegen unabfichtlichen Tobschlags reip. der Mithulfe dabei.

Die Frage, welches Gefet hier gur Unwendung fomme, gab viel zu ichaffen. Gin einziger Schlag hatte ben Tod berbeigeführt, alle übrigen Schlage waren ungefährlich gemefen. Bon welchem Angeflagten rubrte biefer eine Schlag ber ? Und in wieweit als Mithelfer ober Beiftande ober als mas fonft, maren bie brei Un= geflagten ftrafbar? Dber follte man gar bie gange Gache als blofe Schlägerei bergeben laffen? Rachbem unter bem fraftigen Mitmirfen ber Bertheibiger eine Menge Fragen aufgefest, geanbert und endlich zusammengestellt maren, begaben fich die Gefchwornen in ihr Bimmer. Die Berathung bauerte lange. Das Refultat war: Die Angeflagten find nicht bes Tobicblags, aber ber Bufugung gefährlicher Berlegungen ichuldig. Die Bertheidiger führten ihren Biderfpruch gegen Die eventuelle Unwendung der Baragraphen Des Strafgefeges aus. Der Gerichtshof aber erfannte: bag ber Anton Schafers zu 3 Jahren, ber Beinrich Schafers und Ferdinand Glabe jeber zu 2 1/2 Jahren, und ber hermann Schafers zu 6 Monaten Buchthausftrafe zu verurtheilen fein.

Anzeigen. Gefuch.

Es wird ein guter Flügel ober Fortepiano gu miethen gewunfcht. Bo? erfahrt man im Schloffe gu Neuhaus beim Reftaurateur herrn Krome dafelbft.

Auf bem Lande wird ein mit guten Zeugniffen verfebener Ruticher gefucht, welcher gleich eintreten fann. Wo? fagt bie Erp. b. Blatts.

So eben ift erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung angekommen:

Ralender

für

Beit und Ewigkeit

Jugschwerdt.

1 \$ 5 0.

Baberborn und Brilon.

Junfermann'iche Buchhandlung.

Frucht: Preise. Geld : Cours. (Mittelpreife nach berl. Scheffel.) Paderborn am 21. Novbr. 1849. Breug. Friedriched'or 5 20 Beigen . . . 1 af 22 19 Auslandische Piftolen 5 19 -Roggen . . 20 France = Stud . . 5 14 6 Bilhelmed'or . . . 5 22 -16 Frangofifche Rronthaler 1 17 -12 Erbfen . Brabanderthaler . . 1 16 -Linfen = 10 Fünf=Franksstud . . 1 10 6 15 Carolin 6 10 -

Berantwortlicher Redafteur : 3. C. Pape. Drud und Berlag ber Junfermann'ichen Buchhandlung.